

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 231.

Montag den 19. August.

1850.

Landtagsverhandlungen.

Achte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 17. August.

Die heutige Sitzung nahm beinahe fünf Stunden in Anspruch. Auf der Registrande befanden sich ungeachtet einer mehrtägigen Unterbrechung der Berathungen nur wenige Eingänge, unter denen ein Bericht der zweiten Deputation über Ablösung der Lehngeldverbindlichkeit und drei Urlaubsgesuche, welche bewilligt wurden, nämlich von den Abgg. Stockmann (auf zwei Tage), Dr. v. Meyer (bis zum 29. August) und Kreller (vom 26. d. M. bis 1. Septbr.) Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der ersten Deputation über das außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer u. s. w. betreffende königl. Decret vom 22. Juli 1850. Derselbe sagt in seinem Eingange, der durch das erwähnte Decret den Ständen vorgelegte Gesetzesentwurf sei von der beabsichtigten Deckung der erhöhten Staatsbedürfnisse veranlaßt. Das Dasein dieser Erhöhung zeige die Budgetvorlage, und die Nothwendigkeit der Deckung könne nach den bekannten innern und äußern Verhältnissen nicht bezweifelt werden. Der Zuschlag soll stattfinden: A. bei dem Schriften- und Werthstempel, nach §. 1 und 2 des Entwurfs; B. bei dem Spielkartenstempel, nach §. 3a. Hingegen soll C. der Kalenderstempel ganz wegfallen. Die unter A. genannten Stempel, die früher unter 1 Thaler kosteten, sollen um 40 pEt. erhöht werden, mit Ausnahme des früher niedrigsten Satzes von 1 1/2 Ngr., den die Regierung um das Doppelte zu vermehren vorschlägt, während die Mehrheit der Deputation denselben nur um 1 1/2 Ngr., der Referent Sache aber — der ein auf die Fragen der Besteuerung überhaupt tiefer eingehendes Sondergutachten abgegeben — gar nicht erhöht wissen will, wie er denn sich lebhaft gegen jede Stempelsteuer erklärt. Die früher über 1 Thaler betragenden Stempelsätze sollen dagegen um 50 pEt. erhöht werden, womit die ganze Deputation einverstanden ist. In Betreff des Spielkartenstempels soll in's Künftige eine Tarockkarte 15 Ngr., eine französische 10 Ngr., eine deutsche 5 Ngr. Stempelsteuer geben. Hiermit ist ebenfalls die ganze Deputation einverstanden. Den Kalenderstempel endlich will die Regierung ganz in Wegfall gebracht haben, womit indessen nur der Separatvotant einverstanden ist; die übrigen Mitglieder der Deputation beantragen vielmehr die Beibehaltung desselben, nämlich v. d. Planitz (Vorstand), Meißel, v. d. Beck, Whitfield, Hut und Ritter. Bei Eröffnung der Debatte über den allgemeinen Theil des Berichts ergriff zunächst Staatsminister Behr das Wort, indem er bemerkt, daß die Erörterungen des Berichts und ganz besonders das Sondergutachten, das sehr beachtenswerthe Züge enthalte, Veranlassung böten zu einer Darlegung der Motiven der Finanzverwaltung. Zu dieser übergehend sprach sich der Redner dahin aus, daß die Regierung, nachdem sie die Nothwendigkeit erkannt, die Staatsabgaben so hoch zu steigern, sich vor Allem die Frage vorgelegt habe, ob sie bei dem bisherigen Steuersystem bleiben oder einem neuen folgen solle, und sie habe sich für das alte entschieden, weil sie vorausgesehen, daß die Einführung eines neuen, noch ungewohnten und der Erfahrung bedürftigen Steuersystems nothwendig große Unzufriedenheit erregt haben würde, wozu noch gekommen, daß es an Zeit zur Einführung gefehlt habe. Demungeachtet, fuhr der Minister fort, betrachte er die Frage als eine offene und halte es für eine Pflicht der Finanzverwaltung, der Stimme der Stände ein besonderes Gewicht beizulegen. Die Staatsverwaltung habe die Erhöhung in allen Zweigen zur An-

wendung gebracht, außer da, wo sie in Betracht bestehender Staatsverträge etwaige Zerwürfnisse habe vermeiden wollen, wie z. B. bei der Branntweinsteuer, obgleich sie auch zu deren Erhöhung ein Recht gehabt haben würde, und bei der Salzsteuer, weil sich gegen dieselbe die allgemeine Stimme ausgesprochen. Hinsichtlich der Einkommensteuer legte der Redner hierauf die Gründe sehr klar dar, weshalb ihre Einführung für jetzt unzweckmäßig und bedenklich sei, wobei er nicht unterließ, besonders auf das durch sie nöthig werdende Inquisitionsverfahren hinzuweisen. Es sei jedoch wünschenswerth, daß die Stände auch auf diese Frage weiter eingehen, deren endliche Entscheidung der Zukunft vorbehalten bleibe. Nach dem Staatsminister Behr machte Secretair Scheibner darauf aufmerksam, daß der wesentliche Kern des Separatgutachtens der Vorschlag einer progressiven Erbschaftsteuer sei, und stellte auf den Fall, daß heute das Separatvotum abgelehnt werden sollte, den Antrag: „für den Fall der künftigen Bearbeitung eines neuen Gesetzes über die Stempelsteuer oder das Steuerwesen überhaupt die Prüfung und weitere Erwägung über die progressive Erbschaftsteuer der Deputation anheimzugeben.“ Der Vorstand der Deputation, v. d. Planitz, vertheidigte sodann die Ansicht der Majorität und wies besonders darauf hin, daß die Stempelsteuer in ganz Europa eingeführt sei. Ihm für seine Person sei es weit leichter geworden, sich für diese als für die Erhöhung der Fleischsteuer auszusprechen. Beiläufig bemerkte er, daß dem Erfinder der Stempelsteuer als der am wenigsten drückenden (in Holland im Jahre 1624; in Deutschland wurde sie ebenfalls in einer Zeit der Noth und zwar im Jahre 1682 zuerst eingeführt) eine Prämie gegeben worden sei. Entschieden erklärte er sich gegen die Anwendung der vom Referenten vorgeschlagenen geometrischen Progression, die er als den Weg zum Communismus und zur Revolution bezeichnete. England habe auch eine Einkommensteuer, aber nur eine in arithmetischem Verhältnisse steigende. Wie gefährlich schon in früherer Zeit ein derartiger Vorschlag geschehen, bewiese eine Aeußerung des französischen Ministers Turgot, der gesagt: il faut executer l'auteur du projet, non pas le projet. Der Referent nahm jedoch sein Princip, dessen Verwerfung in der Zeit Turgots, wo der Reichthum allein in den Händen des Adels gewesen, natürlich erscheine, in Schutz und griff das Princip der Stempelsteuer als irrationell an. Auch Unger machte einige Bemerkungen gegen den Separatvotanten, wobei er einen Seitenhieb gegen die Juristen führte, die das Recht studirten, um das Unrecht zu practiciren, was ihm Abg. Lehmann mit der Aeußerung verwies, Unger habe wohl nicht recht bedacht, wie beleidigend er gesprochen. Nachdem er die Verdoppelung der niedrigen Stempelsteuer bekämpfte, stellte er den Antrag: „die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten die Staatsregierung ersuchen, behufs einer resp. Zeitungs- und Journalstempelsteuer einen mit verhältnismäßiger Scala der Steuerätze versehenen Gesetzesentwurf noch während der Dauer dieses Landtags einzubringen.“ Dieser Antrag wurde zwar sehr zahlreich unterstützt, doch hierauf zuerst vom Vicepräs. von Eriegern und dann von Ritterer bemerklich gemacht, daß er mit dem Pressegesetz in Widerspruch stehe. Der Erstgenannte war übrigens hinsichtlich der progressiven Einkommensteuer derselben Meinung wie von Eriegern, und Reg.-Comm. Dpelt stellte in Abrede, daß die Vorschläge des Separatvotanten, dem auch Rogl entgegentrat, geeignet seien, den Ausfall zu decken, wie sie beabsichtigen. Nach dem Schlusswort des Referenten ging die Kammer zu den einzelnen Paragraphen über, zu deren erstem (Schriften- und Werthstempel) die Majorität beantragt: zwar den §. anzunehmen, jedoch